



Nachtrag Nr. 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG),
vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 21.12.2016
zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG für die Jahre 2017–2020**

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2017–2020 vom 21.12.2016 (nachstehend "LV 2017–2020") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und von der Infrastrukturbetreiberin SBB AG (nachstehend "Unternehmen") für die Jahre 2017–2020 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2017–2020 die in Art. 15 der LV 2017–2020 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Gemäss Art. 14 Abs. 1 der LV 2017–2020 bilden die finanziellen und terminlichen Angaben im Investitionsplan des Unternehmens die Grundlagen für die Investitionsbeiträge des Bundes. Der Investitionsplan ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der LV 2017–2020 jährlich zu aktualisieren.

⁴ Bisher wurden diverse Programmänderungen und Verschiebungen von der SBB beantragt. Das BAV hat diese Anträge beurteilt und die Entscheide jeweils schriftlich bestätigt.

⁵ Die relevanten Daten der LV 2017–2020 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden darin auf den Franken genau festgelegt.

Art.1 Inhalt des Nachtrags

¹ Aufgrund der COVID-19-Krise tritt das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise per 26. September 2020 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch minimiert werden.

² Das Unternehmen hat am 02.11.2020 ein schriftliches Nachtragsgesuch zur Deckung der Einnahmehausfälle und Mehraufwände infolge COVID-19-Krise inklusive der notwendigen Unterlagen eingereicht.

³ Das Unternehmen hat das korrespondierende Gesuch aktualisiert und am 09.12.2020 im WDI übermittelt. Das Gesuch und die Details zum Antrag sind im Anhang WDI hinterlegt.

⁴ Mit diesem Nachtrag werden die im 2020 durch COVID verursachten Betriebsverluste mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

Art. 2 Änderung Betriebsabgeltung 2020

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Betriebsabgeltung in der Tabelle in Art. 15 Abs. 1 der LV 2017–2020 vom 21.12.2016 für das Jahr 2020 geändert.

² Die neue Betriebsabgeltung 2020 beträgt 367'927'025 Franken.

Art. 3 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar dieses Nachtrags .

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. P. Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

3014 Bern,